**Nationalhymne**

Die deutsche Nationalhymne wurde von Joseph Haydn komponiert und der Text wurde von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben am 26. August 1841 auf Helgoland verfasst. Ursprünglich entstammt die Melodie der alten österreichischen Kaiserhymne und wurde dann in Deutschland übernommen. Es ist ein sehr einfaches Lied, damit jeder Mensch es mitsingen konnte und auch jetzt noch kann, welches das Gefühl der Verbundenheit auslöst. Am 11. August 1922, in der Zeit der Weimarer Republik, machte Friedrich Ebert das Lied der Deutschen zur offiziellen Nationalhymne. Von 1933 bis 1945 wurde jedoch nur die erste Strophe und danach das Horst-Wessel-Lied gesungen. Danach entschieden Konrad Adenauer und Theodor Heuss, dass das Deutschlandlied wieder zur Nationalhymne werden und bei offiziellen Anlässen nur die dritte Strophe verwendet werden sollte. Schließlich erklärten Richard von Weizsäcker und Helmut Kohl im Jahre 1991 nur die dritte Strophe zur Nationalhymne. Da besonders Teile der ersten Strophe mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht werden, auch wenn Hoffmann von Fallersleben vor dieser Zeit gelebt und sich auf anderes bezogen hat, werden die erste und zweite Strophe nicht mehr verwendet.